

Radfahren auf dem Gehweg

# Kinder klagen gegen aufgesetztes Parken

## Radfahren auf dem Gehweg soll gewährleistet werden

**Bremen.** Drei kleine Kinder klagen gegen das aufgesetzte Parken in Bremen. Die Geschwister im Alter von einem, vier und fünf Jahren aus dem Stadtteil Findorff werden von ihren Eltern vertreten, die Klageschrift stammt aus der Feder eines Anwalts. Niklas-Janis Stahnke, Pressesprecher am Bremer Verwaltungsgericht, bestätigte dem WESER-KURIER, dass die entsprechende Klage im Dezember von den Kindern eingereicht worden sei. „Das ist rechtlich möglich“, sagt Stahnke zu dem ungewöhnlich wirkenden Vorgang. Unterstützt wird die Familie vom Verkehrsclub Deutschland, einem gemeinnützigen Umweltverband, der sich für eine ökologische Verkehrswende einsetzt.

Steffen Breyer aus dem Vorstand des Bremer VCD-Landesverbands möchte die Identität der Familie nicht preisgeben, um sie vor Repressalien zu schützen. „Es ist ein hoch emotionales Thema.“ Durch ihre Klage wolle die Familie laut VCD sicherstellen, dass die Kinder das Radfahren auf dem Gehweg sicher ausüben können. „Fahrradfahren ist wichtig für die kindliche Entwicklung und Motorik. Kinder bis acht Jahre müssen, Kinder bis zehn Jahre dürfen auf dem Gehweg fahren“, sagt Breyer. Durch das aufgesetzte Parken werde dies massiv eingeschränkt.

### Kinder auf Fahrrädern brauchen Platz

Auch jene fünf Kläger, die 2024 durch einen Sieg vor dem Bundesverwaltungsgericht durchgesetzt hatten, dass die Stadtgemeinde Bremen gegen illegales aufgesetztes Parken vorgehen muss, hatten im Oktober 2025 erneut vor dem Bremer Verwaltungsgericht geklagt. Sie fordern mehr Tempo bei der Abschaffung des aufgesetzten Parkens. In der Klagebegründung vom 13. März, die vom Bremer Fachanwalt für Verwaltungsrecht Andreas Reich erstellt wurde und die dem WESER-KURIER vorliegt, wird auf mehreren Seiten auf das kindliche Radfahren eingegangen. „Wenn Sie mit Kindern unterwegs sind, ändert sich die Sichtweise“, sagt Hubertus Baumeister, einer der fünf Kläger.

Mit Bezug auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Hannover weisen die Kläger etwa auf die sogenannte RAST 06 hin, ein technisches Regelwerk für die Anlage von Stadtstraßen. Demnach haben Radfahrer einen Platzbedarf von 1,75 Metern, um auf einem Bürgersteig sicher längsparkende Autos zu passieren. Davon, dass Kinder deutlich weniger Platz bräuchten, sei wegen ihres noch unsicheren Fahrverhaltens nach Ansicht des Verwaltungsgerichts Hannover nicht auszugehen.

Im Schadensfall seien die Eltern mit der Haftung konfrontiert, so die Kläger. Wollten sie dieses Risiko vermeiden, müssten sie ihrem Kind das Radfahren auf zu engen Gehwegen verbieten. „Die aufgesetzt auf dem Gehweg parkenden Autos bewirken somit ein faktisches Verbot für Kinder, den Gehweg mit Laufrädern oder Kinderrädern zu benutzen“, heißt es in der Klagebegründung.

Davon unabhängig betonen auch Experten nachlassende Fähigkeiten von Kindern auf dem Rad. Laut einer Studie von Verkehrswacht und Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) zeigt sich,

dass sich „die motorischen Voraussetzungen von Kindern bei der Radfahrausbildung verschlechtern und immer mehr sogar kaum noch oder gar nicht sicher auf dem Rad sind.“ Als Gründe gelten unter anderem der wachsende Bewegungsmangel, aber eben auch „fehlende Möglichkeiten, im Wohnumfeld praktische Erfahrungen zu sammeln.“ Der Berliner „Tagesspiegel“ hatte sich im Dezember unter der Überschrift „Das Ende des selbstständigen Kindes: Warum so viele Grundschüler heute kein Rad mehr fahren“ ebenfalls ausführlich mit dem Thema beschäftigt.

## **Weitere Klagen könnten folgen**

Neben den schon bestehenden Klagen könnte der Stadt Bremen noch eine weitere drohen. Kläger Hubert Baumeister hält es für realistisch, dass auch jemand mit Mobilitätseinschränkung gegen das aufgesetzte Parken rechtlich vorgehen könnte. „Da ist etwas im Schwange“, sagt er, ohne jedoch konkreter zu werden. Steffen Breyer vom VCD kann sich vorstellen, dass der Club eine solche Klage unterstützen würde. Aygün Kilincsoy, Sprecher des Bremer Verkehrsressorts, antwortet auf Nachfrage zu den aktuellen Klagen: „Dass dieses Thema in der Stadt sehr kontrovers diskutiert wird, ist uns bewusst.“ Von einer „Klageflut“ könne man allerdings nicht sprechen.

Es sei eine Auseinandersetzung mit Akteuren, die aus dem ersten Verfahren bekannt seien. Auf die Klage der Familie aus Findorff geht Kilincsoy mit Hinweis auf das laufende Verfahren nicht ein. „Angesichts der Tatsache, dass das Thema aufgesetztes Parken stadtweit relevant ist und viele Tausend Bürgerinnen und Bürger betrifft, bewegen sich die aktuell vorliegenden Klagen in einem sehr überschaubaren Rahmen.“ Ihm zufolge geht das Ressort davon aus, dass es im Zuge der Umsetzung seines Vier-Stufen-Konzepts zu weiteren Klagen kommen wird, beispielsweise sobald die ersten verkehrlichen Anordnungen zum Wegfall von Parkplätzen greifen. Dies sei in einem Rechtsstaat ein normaler Vorgang bei derart kontroversen Themen.

Steffen Peschges

[Kinder klagen gegen aufgesetztes Parken](#)